



Balance
Re

Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) 2021

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.1.1. Allgemeine Informationen	6
A.1.2. Aufsichtsbehörde	7
A.1.3. Externe Wirtschaftsprüfer	7
A.1.4. Anteilseigner	7
A.2. Versicherungstechnische Leistung	8
A.3. Anlageergebnis	8
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5. Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.1.1. Der Aufsichtsrat	10
B.1.2. Der Vorstand	10
B.1.3. Die Schlüsselfunktionen	11
B.1.4. Rahmen für spezielle Komitees	11
B.1.5. Andere allgemeine Governance-Elemente	11
B.1.6. Rahmenwerk zu Richtlinien	12
B.1.7. Überprüfung des Governance-Rahmens	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	13
B.3.1. Grundsätze des Risikomanagements	14
B.3.2. Rahmen für das Risikomanagement	15
B.3.3. Steuerung des Risikomanagements	17
B.3.4. ORSA / Unternehmenseigene Risiko- und der Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4. Internes Kontrollsystem	18
B.4.1. Verfahren zur Risiko- und Kontrollmechanismus-Bewertung	19

B.4.2. Kernprozess	19
B.4.3. Compliance-Funktion	20
B.5. Funktion der Internen Revision	21
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7. Outsourcing	22
B.8. Sonstige Angaben	23
C. Risikoprofil.....	24
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2. Marktrisiko	26
C.3. Kreditrisiko.....	26
C.4. Liquiditätsrisiko.....	26
C.5. Operationelles Risiko.....	27
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	27
C.7. Sonstige Angaben	27
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	28
D.1. Vermögenswerte	28
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	28
D.2.1. Beste Schätzung der Verbindlichkeiten	28
D.2.2. Risikomarge	29
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	29
D.3.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.3.2. Verbindlichkeiten	30
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	30
D.5. Sonstige Angaben	30
E. Kapitalmanagement	31
E.1. Eigenmittel.....	31
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	31
E.3. Verwendung des durationsbasierten Aktienrisiko-Untermoduls bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	32
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	32

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	32
E.6. Sonstige Angaben	33
Glossar der Begriffe und Abkürzungen	34
Anhang	36

Zusammenfassung

Bei diesem Bericht handelt es sich um den Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) ("**SFCR**") von Balance Re AG (im folgenden „Balance Re“, vgl. das Glossar und Abkürzungsverzeichnis) für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2021.

Die Gesellschaft ist seit August 2021 zum Betrieb der Lebensrückversicherung zugelassen. Sie bietet ein neues Rückversicherungsangebot auf dem deutschen Markt an, um Versicherungsunternehmen bei der Optimierung ihres Kapitalmanagements zu unterstützen. Balance Re hat bis Ende 2021 noch kein Neugeschäft gezeichnet (siehe Abschnitt 3).

Im Jahr 2021 konzentrierte sich Balance Re auf den Aufbau der Infrastruktur für den Geschäftsbetrieb (siehe Abschnitt 4) und die Vorbereitung der Markteinführung ihres Angebots. Seit der Zulassung nimmt das Unternehmen aktiv Kontakt zu Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland auf, um ihr Angebot zu präsentieren.

Balance Re hat alle wesentlichen Risiken, denen sie ausgesetzt ist, bewertet (siehe Abschnitt 5). Ende 2021 ist das Gegenparteirisiko bei den Vermögenswerten (Bankguthaben) der Hauptfaktor für die Risikoposition des Unternehmens. Die Gesellschaft berechnet ihre Solvenzkapitalanforderung anhand des Standardmodells von Solvency II. Ende 2021 entspricht die gemeldete SCR von Balance Re dem in der Verordnung festgelegten Minimum von 3.600.000 €.

Die Bilanz des Unternehmens besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben (siehe Abschnitt 6), die keiner Volatilität ausgesetzt sind. Das Verhältnis zwischen den Eigenmitteln des Unternehmens und der aufsichtsrechtlichen SCR betrug zum 31. Dezember 2021 138 % (siehe Abschnitt 7), was belegt, dass die Kapitalausstattung die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen übersteigt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

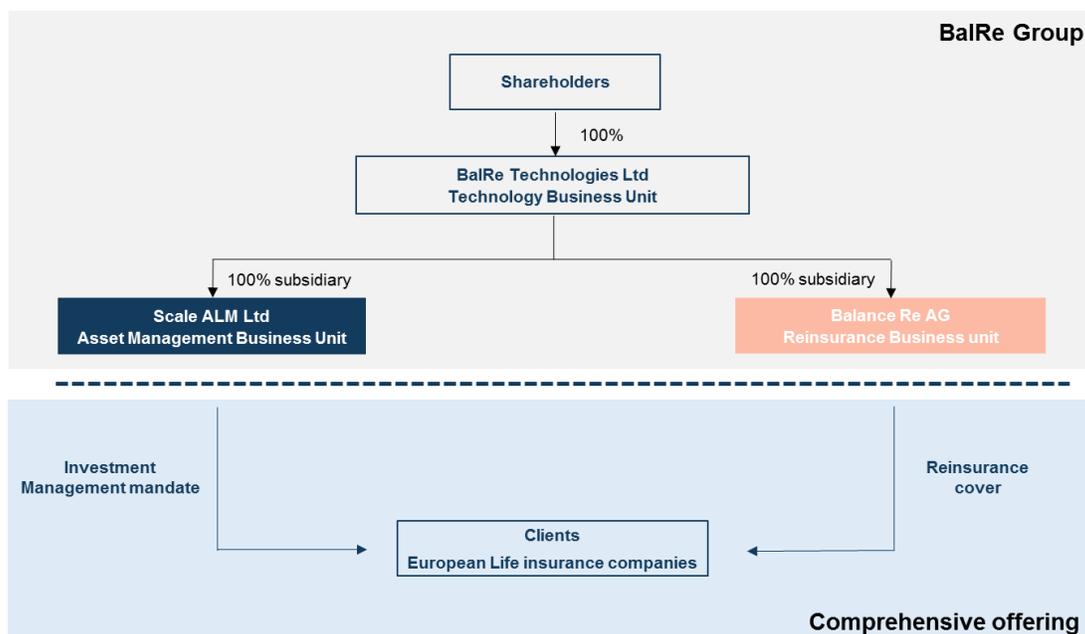
A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Allgemeine Informationen

Die Firma Balance AG wurde am 03.12.2019 gegründet bzw. in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter der Handelsregister-Nummer HRB 100334 eingetragen. Nach der Zulassung als Rückversicherer wurde sie in Balance Re AG umbenannt. Die eingetragene Adresse der Gesellschaft ist Tunisstraße 19-23, 50667 Köln, Deutschland.

Balance Re ist eine der drei Gesellschaften, die die wirtschaftliche Einheit der Balance Re Gruppe (oder BalRe Gruppe) bilden, deren Organisation in Abbildung 1 dargestellt ist.

Abbildung 1: Die Organisation der BalRe Gruppe



Die Balance Re Gruppe bietet Lebensversicherungsunternehmen in Europa ein umfassendes Angebot, das aus den folgenden Komponenten besteht:

- eine von Balance Re zur Verfügung gestellte Rückversicherungsdeckung und
- ein von Scale ALM Ltd. verwaltetes Vermögensverwaltungsmandat.

Die Unternehmen, die die beiden Komponenten des Angebots liefern, sind hundertprozentige Tochtergesellschaften von BalRe, dem Unternehmen, das das proprietäre IT-System entwickelt hat, das von Balance Re und ScaleALM für den Betrieb ihrer Geschäfte verwendet wird. Da BalRe der einzige Aktionär von Balance Re und ScaleALM ist, sind die Eigentumsverhältnisse der drei Unternehmen letztlich identisch. BalRe beschafft auch das Kapital der Gruppe und verteilt es auf die drei Unternehmen, wobei der überwiegende Teil davon in Balance Re fließt.

A.1.2. Aufsichtsbehörde

Balance Re wird in Deutschland reguliert und beaufsichtigt von

BaFin
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
(alternativ Postfach 1253, 53002 Bonn)

Kontaktdaten bei der BaFin
Telefon 0228/4108-0
Fax 0228/4108-1550
E-Mail poststelle@bafin.de
De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de

Die Gesellschaft ist seit dem 11. August 2021 als Lebensrückversicherer unter der BaFin-Referenznummer 6814 zugelassen.

A.1.3. Externe Wirtschaftsprüfer

Die externen Wirtschaftsprüfer von Balance Re sind:

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Bennigsen-Platz 1
40474 Düsseldorf

Mazars ist von der Gesellschafterversammlung am 19. August 2021 für das Geschäftsjahr 2021 bestellt worden.

A.1.4. Anteilseigner

BalRe Technologies Ltd (eingetragener Sitz: Unit 6 102 Camley Street, London, N1C 4PF, England) ist der einzige Aktionär von Balance Re. Die Anteilseigner von BalRe Technologies Ltd, die mindestens 10 % der Stimmrechte halten, sind:

- Michel Gauer mit 17,4 %
- Lucian Rautu mit 17,0 %
- Talabot Finance Limited (eingetragener Sitz 35-38 New Bridge Street, EC4V 6BW, London, England) mit 14,4%. Talabot Finance Limited ist im Besitz von Talabot Investments LLP (eingetragener Firmensitz 35-38 New Bridge Street, EC4V 6BW, London, England). Herr Michel Peretie ist die einzige Person mit Kontrolle über Talabot Investments LLP.
- Roland Berger Industries GmbH (eingetragener Sitz in der Maximilianstraße 32, 80539 München, Deutschland) mit 12,5%. Prof. Roland Berger ist der alleinige Geschäftsführer und Eigentümer der Gesellschaft.
- Anthemis Strategic Ventures LLP (eingetragener Sitz: 3rd Floor 25 Soho Square, W1D 3QR, London, England) mit 10,5 %. Anthemis Strategic Ventures LLP wird von der Basler Versicherung

AG kontrolliert, einer in der Schweiz registrierten Versicherungsgesellschaft (eingetragener Sitz: Aeschengraben 21, CH-4051 Basel, Schweiz). Die Basler Versicherung AG wird von der Bâloise Holding AG (mit Sitz am Aeschengraben 21, CH-4001 Basel, Schweiz) kontrolliert.

- GB-VII Growth Fund Investment Limited Partnership (eingetragener Sitz 10-11 Sakuragaokacho, Shibuya-ku, 150-0031, Tokio, Japan) mit 10,5%. Global Brain Corporation (eingetragener Sitz 10-11 Sakuragaokacho, Shibuya-ku, 150-0031, Tokio, Japan) ist der Komplementär von GB-VII Growth Fund Investment Limited Partnership. Herr Yasuhiko Yurimoto ist der Präsident und der Vorstandsvorsitzende von Global Brain Corporation.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Seit ihrer Zulassung im August 2021 hat Balance Re Bis zum 31. Dezember 2021 noch kein Geschäft gezeichnet. Alle Kosten, die Balance Re im Jahr 2021 entstanden sind, konzentrierten sich auf den Aufbau der Infrastruktur für den Geschäftsbetrieb und seit September 2021 auf die Unterstützung der Marketingaktivitäten.

Balance Re AG Statutarische Gewinn- und Verlustrechnung vor Beteiligungsergebnis		
in T€	Tatsächliche Werte 31/12/2020	Tatsächliche Werte 31/12/2021
Bruttoeinnahmen	0	0
Nettogewinn aus der Versicherungstechnik	-	0
Kosten	38	1,064
Gewinn- und Verlustrechnung vor Beteiligungsergebnis	-38	-1,064

A.3. Anlageergebnis

Balance Re hat im März 2021 7,0 Mio. € im Zusammenhang mit dem für die Zulassung als Lebensrückversicherer erforderlichen Kapital erhalten. Das Kapital ist zur Deckung des MCR und der laufenden Kosten für den Aufbau des Geschäfts in den Jahren 2021 bis 2023 bestimmt. Während des Jahres 2021 wurde das Kapital auf einem Girokonto gehalten, das mit negativen Zinssätzen verzinst wurde.

Angesichts der Ungewissheit über den Umfang der Transaktionen, die Balance Re im Jahr 2022 zeichnen könnte, wird bei der Projektion Ende 2022 auch davon ausgegangen, dass kein Geschäft gezeichnet wird. Daher wird von Balance Re kein weiteres Kapital aufgenommen, und die projizierten Vermögenswerte spiegeln die im Jahr 2022 anfallenden Kosten wider. Die Höhe der Negativzinsen im Jahr 2022 ergibt sich aus dem Rückgang der Vermögenswerte sowie aus den Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Auswirkungen der Negativzinsen zu verringern, ohne die Risiken wesentlich zu erhöhen.

Balance Re AG		
Anlageergebnis		
in T€	Tatsächliche Werte 31/12/2020	Tatsächliche Werte 31/12/2021
Bankguthaben	0	-30
Kapitalanlageergebnis	0	-30

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Zum 31. Dezember 2021 hat Balance Re keine weiteren Aktivitäten durchgeführt.

A.5. Sonstige Angaben

Wir haben keine weiteren Angaben vorzulegen.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Balance Re verfügt über ein wirksames Governance-System, das eine solide und umsichtige Führung der Geschäfte von Balance Re gewährleistet. Die wichtigsten Elemente des Governance-Systems werden im Folgenden beschrieben:

B.1.1. Der Aufsichtsrat

Zu den wichtigsten Aufgaben des Aufsichtsrats gehört es, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen, über ihre Vergütung zu entscheiden und ihre Tätigkeit zu überwachen. Außerdem berät der Aufsichtsrat den Vorstand in strategischen und anderen Fragen. Bestimmte Entscheidungen dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates getroffen und umgesetzt werden.

Weitere Einzelheiten zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats ergeben sich aus dem jeweiligen Gesellschafts- und Versicherungsrecht, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

Am 31. Dezember 2021 bestand der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern und wird von Herrn Peter Hagen geleitet.

B.1.2. Der Vorstand

Der Vorstand trägt die übergreifende Verantwortung für eine solide und umsichtige Führung der Geschäfte, die sich in einem angemessenen Risikomanagement und einer angemessenen Kontrolle der Tätigkeiten niederschlägt. Er ist auch für die regelmäßige Überprüfung der Unternehmensorganisation zuständig

Über die gemeinsame Verantwortlichkeit aller Vorstandsmitglieder hinaus verwendet Balance Re eine Funktionsstruktur für seinen Vorstand. Jedes Vorstandsmitglied ist für die ihm unterstellte(n) Funktion(en) besonders verantwortlich.

Die Zuweisung von Zuständigkeiten an die einzelnen Vorstandsmitglieder ist in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt. Das Geschäftsmodell von Balance Re spiegelt sich weitgehend in der Funktionsstruktur des Vorstands wider.

Weitere Einzelheiten zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands werden durch das jeweilige Gesellschafts- und Versicherungsrecht, die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt.

Ab dem 31. Dezember 2021 besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern:

- Herr Lucian Rautu, Vorsitzender des Vorstands und verantwortlich für Produktmanagement, Finanzen und Betrieb sowie IT
- Herr Bernd Heistermann, zuständig für Geschäftsanbahnung, Kapitalanlage und Personal
- Herr Frederic Puzenat, Chief Risk Officer und verantwortlich für Versicherungsmathematik und Compliance.

Die Geschäftsleitung wird von Michel Gauer, Generalbevollmächtigter von Balance Re, in Fragen der Geschäftsanbahnung und des Marketings unterstützt.

B.1.3. Die Schlüsselfunktionen

Die vier unter Solvency II geforderten Schlüsselfunktionen sind Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Innenrevision. Sie werden durch Risikoricthlinien, Compliance-Richtlinien, versicherungsmathematische Richtlinien bzw. Richtlinien für die Innenrevision geregelt. Die Rechnungslegung wird ebenfalls als eine Schlüsselaufgabe für das Unternehmen angesehen.

B.1.4. Rahmen für spezielle Komitees

Bestimmte Angelegenheiten können zur Überwachung und Verwaltung an ein spezielles Gremium (Komitee) delegiert werden. Solche Komitees sollen die Geschäftssteuerung erleichtern und die Überwachungsfunktionen von Balance Re unterstützen (und damit auch das interne Kontrollsystem), indem sie den Fokus auf wichtige Themen gewährleisten. Die Mandate und Befugnisse der Komitees müssen klar definiert werden.

Balance Re hat bisher ein Komitee, das Risikokomitee, eingerichtet, das das Risikomanagement bei der Festlegung und Überwachung der Risikomanagementaktivitäten unterstützt und als übergreifendes und beratendes Gremium für Risikomanagementfragen innerhalb von Balance Re fungiert. Seine Rolle ist in den Risikoricthlinien näher beschrieben.

B.1.5. Andere allgemeine Governance-Elemente

Der Governance-Rahmen wird auf der Ebene des Vorstands koordiniert, um sicherzustellen, dass die Zuständigkeiten auf Vorstands- und operativer Ebene klar definiert und zugewiesen sind.

Um die Wirksamkeit ihres Governance-Systems zu gewährleisten, verwendet Balance Re ein internes Kontrollsystem. Sein Ziel ist es, die wesentlichen operationellen Risiken¹ durch laufende Kontrolltätigkeiten zu steuern und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen zu gewährleisten. Das Interne Kontrollsystem ist in den Leitlinien für die interne Kontrolle definiert.

Die Vergütungspraxis ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt des Governance-Rahmens. Sie ermöglicht es Balance Re, die talentierten, engagierten und zuverlässigen Mitarbeiter zu gewinnen, zu halten, zu belohnen und zu motivieren, die für einen nachhaltigen Erfolg erforderlich sind. Erreicht werden diese Ziele durch die Einführung klarer, transparenter und erklärbarer Vergütungselemente, durch eine wettbewerbsfähige Gesamtvergütungsstruktur, die Anreize zur umsichtigen Risikobereitschaft bietet, und durch die Ausrichtung der Vergütung an der Leistung erreicht.

Bei der Festlegung der Vergütung soll eine Mischung aus fester und variabler Vergütung sicherstellen, dass Risiken und Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigt werden.

¹ Gemäß den Risikoricthlinien wird das operationelle Risiko als das Risiko unerwarteter Verluste definiert, die sich aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen und Systemen, aus menschlichem Fehlverhalten oder Fehlern oder aus externen Ereignissen ergeben. Das operationelle Risiko kann auch dadurch entstehen, dass Risiken aus anderen Risikokategorien nicht wirksam gemindert werden (z. B. unwirksames Management von Kreditrisiken oder unwirksame Überwachung von Solvenzpositionen).

B.1.6. Rahmenwerk zu Richtlinien

Die Steuerung und Kontrolle von Balance Re erfolgt durch eine Reihe von Leitlinien, die ein solides und umsichtiges Management des Unternehmens gewährleisten. Diese Dokumente umfassen alle Schlüsselemente in Bezug auf:

- Die Unternehmensregeln und die allgemeine Führung des Unternehmens,
- Das Management von Risiken und Kontrollen unter Solvabilität II,

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2021 besteht das Governance-Rahmenwerk aus folgenden Komponenten:

- a) Unternehmensregeln
 - Unternehmenssatzung
 - Geschäftsordnung des Aufsichtsrats
 - Geschäftsordnung des Vorstandes
- b) Governance
 - Governance-Leitlinien
 - Fit & Proper Leitlinien
 - Vergütungsrichtlinien
- c) Schlüsselfunktionen
 - Risiko-Richtlinie
 - Compliance-Richtlinie
 - Leitlinien für die Innenrevision
 - Versicherungsmathematische Richtlinien
- d) Risikomanagement und Steuerung
 - Leitlinien zur Risikostrategie
 - Leitlinien zum Outsourcing
 - Leitlinien für das interne Kontrollsystem
 - ORSA-Leitlinien

B.1.7. Überprüfung des Governance-Rahmens

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems von Balance Re wird regelmäßig überprüft.

Die Häufigkeit der Überprüfungen richtet sich nach dem Risikoprofil von Balance Re. Ad-hoc-Überprüfungen werden durchgeführt, wenn außergewöhnliche Umstände eintreten (z. B. wesentliche organisatorische oder aufsichtsrechtliche Änderungen). Bei der Überprüfung des Governance-Rahmens sollten die Erkenntnisse aus den regelmäßigen oder Ad-hoc-Überprüfungen der Innenrevision und die Erkenntnisse der anderen Schlüsselfunktionen, die sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gewonnen haben, berücksichtigt werden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit & Proper-Richtlinien zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit erleichtern die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und gewährleisten einen hohen Standard für die Eignung und Zuverlässigkeit von Führungskräften und den Haltern von Schlüsselfunktionen bei Balance Re. Für diese Positionen beschreiben die Richtlinien die Grundprinzipien und Prozesse zur Sicherstellung ausreichender Kenntnisse, Erfahrungen und beruflicher Qualifikationen sowie der erforderlichen Integrität und Urteilsfähigkeit.

Zum 31. Dezember 2021 sind die Mitglieder des Vorstands und die Inhaber von Schlüsselfunktionen die Personen, die unter die Anforderungen der Richtlinien über die fachliche und persönliche Eignung fallen.

Die Gesellschaft nutzt angemessene Verfahren für die Einstellung und Ernennung von Personal, führt regelmäßig und ad-hoc Überprüfungen der Eignung durch und bietet angemessene Schulungen an, um die Eignung und Zuverlässigkeit sicherzustellen. Für jede Funktion, die unter die Anforderungen der Leitlinien für die fachliche Eignung fällt, wird in diesen Leitlinien beschrieben, was für den Nachweis der fachlichen Eignung erforderlich ist, wer für die Durchführung des Beurteilungsprozesses zuständig ist und in welchem Umfang eine Schulung erforderlich sein kann.

Das Unternehmen stellt außerdem sicher, dass für Führungskräfte und Inhaber von Schlüsselfunktionen laufend einschlägige berufliche Fortbildungsmaßnahmen (intern oder über externe Anbieter) angeboten werden, damit sie den Eignungsanforderungen ihrer Aufgaben stets gerecht werden können.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Als Anbieter von Rückversicherungslösungen für den Lebensversicherungssektor betrachtet Balance Re das Risikomanagement ("Risikomanagement") als eine seiner Kernkompetenzen. In der Praxis fördert das Unternehmen eine starke Risikomanagement-Kultur, die durch eine robuste Risk Governance-Struktur unterstützt wird. Als solches ist das Risikomanagement ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Ein Schlüsselement des Risikomanagements von Balance Re ist die Integration von Risikobetrachtungen und Kapitalanforderungen in die Management- und Entscheidungsprozesse durch die Zuordnung von Risiken und die Zuweisung von Kapital zu den verschiedenen Risikokategorien.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk von Balance Re besteht aus Strategien, Richtlinien, Instrumenten, Prozessen, Berichtsverfahren und Governance-Regelungen, die erforderlich sind,

um Risiken, denen Balance Re ausgesetzt ist oder sein könnte, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu melden und zu steuern.

B.3.1. Grundsätze des Risikomanagements

Die Risikomanagement-Richtlinien geben dem Management einen Rahmen für das Risikomanagement bei Balance Re vor. Um die Ziele des Risikomanagements zu erreichen, sind die folgenden Grundsätze bei Balance Re zu befolgen:

Grundsatz 1: Der Vorstand ist für die Risikostrategie verantwortlich. Die sich aus der Geschäftsstrategie ergebende Risikostrategie muss Risiko und Ertrag berücksichtigen, indem sie Balance Re bewusst von ihrem derzeitigen Risikoprofil zu einem gewünschten künftigen Risikoprofil führt und dabei ihre Risikoappetit beschreibt.

Grundsatz 2: Diversifizierung des Kapitalbedarfs und Verwendung des Kapitals als Schlüsselrisikoindikator für die Limitierung der Risikoexponierung innerhalb des definierten Risikoappetits

Grundsatz 3: Eine klare Definition der Organisationsstruktur und der Risikoprozesse. Die Organisationsstruktur von Balance Re ist klar definiert und umfasst die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikomanagementprozess beteiligten Personen für alle Risikokategorien. Die Struktur wird dokumentiert und allen relevanten Parteien klar und transparent mitgeteilt.

Grundsatz 4: Wesentliche bestehende oder entstehende Risiken müssen aktiv ermittelt, gemessen, gesteuert, überwacht und gemeldet werden. Die Risikoermittlung muss vorausschauend sein, damit das Management proaktive Maßnahmen ergreifen kann.

Grundsatz 5: Wenn es für ein angemessenes Risikomanagement erforderlich ist, werden die Risikobereitschaft und die Risikostrategie in operative Limits umgesetzt. Ein solches Limitsystem gewährleistet die Einhaltung der Risikobereitschaft und stützt sich gegebenenfalls auf relevante Risikokennzahlen.

Grundsatz 6: Konsequente und effiziente Überwachung. Ein klar definiertes und striktes Melde- und Eskalationsverfahren für Limitverletzungen stellt sicher, dass die Risikotoleranzgrenzen eingehalten werden und dass gegebenenfalls rechtzeitig Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, wenn Warnhinweise erreicht werden oder sofort, wenn die Grenzen überschritten werden.

Grundsatz 7: In Fällen, in denen ermittelte Risiken die festgelegten Risikogrenzen überschreiten, werden geeignete Risikominderungstechniken eingesetzt. In solchen Fällen werden klare Maßnahmen zur Behebung der Überschreitung eingeleitet.

Grundsatz 8: Konsistente Risikoberichterstattung und Risikokommunikation. Die Risikoüberwachungsfunktion von Balance Re erstellt interne Risikoberichte sowohl in vordefinierten regelmäßigen Abständen als auch auf Ad-hoc-Basis. In diesen Berichten werden relevante, risikobezogene Informationen, die in erster Linie aus den operativen Systemen stammen, in klarer und übersichtlicher Form dargestellt.

Grundsatz 9: Integration des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse. Risikomanagementprozesse werden, wo immer möglich, direkt in die Geschäftsprozesse

eingebettet, einschließlich der Prozesse, die strategische und taktische Entscheidungen sowie tagtägliche Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Risikoprofil beinhalten. Dieser Ansatz gewährleistet, dass das Risikomanagement in erster Linie als vorausschauender Mechanismus zur Risikosteuerung und erst in zweiter Linie als reaktiver Prozess existiert.

Grundsatz 10: Umfassende und zeitnahe Dokumentation. Alle Geschäftsentscheidungen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil von Balance Re auswirken können, einschließlich wiederkehrender Entscheidungen, Ad-hoc-Entscheidungen und aller vom Vorstand getroffenen Entscheidungen werden zeitnah dokumentiert, wobei die Berücksichtigung aller wesentlichen Risikoauswirkungen deutlich beschrieben wird.

Grundsatz 11: Es muss eine geeignete Governance-Struktur vorhanden sein, um eine wirksame Umsetzung des Risikomanagementrahmens zu gewährleisten.

Grundsatz 12: Die Geschäftsleitung ist bestrebt, nur solche Risiken zu übernehmen, für deren Bewältigung Balance Re über die entsprechenden Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen verfügt, und versucht, Risikokonzentrationen zu vermeiden.

B.3.2. Rahmen für das Risikomanagement

Der Rahmen für das Risikomanagement gewährleistet, dass alle wesentlichen Risiken identifiziert, gemessen, überwacht, durch Reaktions- und Kontrollmaßnahmen gesteuert und gemeldet werden. Um diese Ziele zu erreichen, sind die folgenden Prozesse Teil des Risikomanagement-Rahmens von Balance Re: Sobald die Risiken identifiziert (Risikoidentifizierungsprozess), angemessen bewertet und gemessen wurden (Risikobewertungs- und -messungsprozess), werden sie auf ganzheitliche Weise aus qualitativer (Risikostrategie) und quantitativer Sicht (Geschäfts- und Kapitalplanung) erfasst. Darüber hinaus werden sie als integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit kontinuierlich verwaltet (Risikomanagement), während sie von den für die Geschäftsrisiken Verantwortlichen und dem Risikomanagement gemeldet (Risikoberichterstattung) und kontrolliert werden (interne Kontrolle).

B.3.2.1. Identifizierung von Risiken

Der Prozess der Risikoidentifizierung ist eine regelmäßige Analyse aller wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die eine wesentliche Bedrohung für die finanziellen Ergebnisse, die operative Lebensfähigkeit oder die Erreichung der wichtigsten strategischen Ziele von Balance Re darstellen könnten. Dieser Prozess ist ein Bestandteil des ORSA und sollte die acht Risikokategorien sowie Risikokonzentrationen abdecken.

B.3.2.2. Risikobewertung und -messung

Der Prozess der Risikobewertung und -messung quantifiziert die Auswirkungen jedes wesentlichen Risikos auf die Finanzergebnisse und die Solvenzposition von Balance Re. Dieser Prozess ist ein wesentlicher Bestandteil der Säule 1 von Solvency II, baut auf der Standardformel von Solvency II auf und wird unter anderem im ORSA berichtet. Es wird für jeden Prozess verwendet, bei dem eine Messung der Risiken erforderlich ist.

Bei der Risikomessung muss nachgewiesen werden, dass das Modell und die verwendeten Annahmen robust sind, dass sie angemessen hinterfragt wurden und dass die Ergebnisse von Stresstests berücksichtigt wurden.

B.3.2.3. Risikostrategie

Das Ziel des Risikostrategieprozesses ist es, die Risikopräferenzen von Balance Re im Einklang mit ihrer Geschäftsstrategie zu formulieren. Die Formulierung der Risikopräferenzen von Balance Re gibt Aufschluss darüber, wie sich das Gesamtrisikoprofil über den Geschäftsplanungshorizont entwickeln soll. Balance Re unterscheidet zwischen den folgenden drei Kategorien von Risikopräferenzen: risikofreudig, risikobegrenzend und risikoavers.

Im Rahmen der Risikostrategie kategorisiert die Balance Re ihre Risikopräferenzen, um ihre Risikobereitschaft zu reflektieren. Der Risikoappetit ist die maximale Verlusthöhe, die Balance Re bereit ist, bei der Verfolgung ihrer Geschäftsstrategie über einen bestimmten Zeitraum (z. B. einmal in einer bestimmten Anzahl von Jahren) einzugehen. Zu den Dimensionen des Risikoappetits gehören die Kapitalangemessenheit und die Liquidität. Mit anderen Worten, der Risikoappetit ist die Höhe des Risikos im Zusammenhang mit den Kerngeschäften, das Balance Re zu akzeptieren und zu tolerieren bereit ist, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, nachhaltige Renditen für die Aktionäre zu erzielen und andere Geschäftsziele auf kontrollierte Weise zu erreichen.

In den Leitlinien zur Risikostrategie wird dieses Kernelement des Rahmens für das Risikomanagement ausführlich beschrieben.

B.3.2.4. Geschäfts- und Kapitalplanung

Ein Schlüsselement der Risikostrategie ist eine Projektion der folgenden Elemente über den Planungszeitraum von drei Jahren:

- Solvabilität II-Bilanz,
- Eigenmittel,
- SCR und MCR (nach der Standardformel von Solvabilität II), und
- Jährliche Finanzergebnisse.

Entsprechend der Geschäftsstrategie von Balance Re werden die Projektionen sowohl für den Basisfall als auch für eine Reihe negativer Stressszenarien durchgeführt. Die Stressszenarien sind spezifisch für Balance Re, um die wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, realitätsnah widerzuspiegeln.

B.3.2.5. Management von Risiken

Die Haupttätigkeit von Balance Re besteht in der Übernahme und dem Management von Risiken mit dem Ziel einen Gewinn zu erwirtschaften. In diesem Zusammenhang ist das Risikomanagement weiter gefasst als nur das Verlustrisiko zu limitieren.

Daher spielen Tätigkeiten aus der ersten Verteidigungslinie, wie das Underwriting und die Kapitalanlage, eine Schlüsselrolle beim Risikomanagement, indem sie Risikoüberlegungen in ihre Entscheidungsprozesse und ihr Tagesgeschäft einbinden. Dies spiegelt sich in der Governance von Underwriting, Kapitalanlagen, ALM und operationellen Risiken wider. Diese operativen Funktionen sind auch dafür verantwortlich, Maßnahmen zur Risikominderung zu ermitteln, umzusetzen und zu verwalten, wenn die Risiken über die Risikostrategie, die Risikobereitschaft oder die Risikolimits hinaus ansteigen.

B.3.2.6. Risikoberichterstattung

Der Risikoberichterstattungsprozess dokumentiert in engem Zusammenhang mit der Risikostrategie mindestens quartalsweise die aktuelle und zukunftsorientierte Gesamtrisikoposition. Die Risikoberichterstattung muss

- ein genaues, klares und zeitnahes Bild bestehender und neu auftretender Probleme vermitteln,
- Gefahren für das Erreichen der Unternehmensziele durch Darstellung der Risikopositionen und der Risikomanagementaktivitäten (einschließlich der Ergebnisse von Stresstests) aufzeigen,
- die Optimierung der Ertragssituation durch Erfassung aller wesentlichen Risiken, mit denen Balance Re konfrontiert ist oder in Zukunft konfrontiert werden könnte, unterstützen,
- der Geschäftsleitung, Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden, Anlegern und anderen Interessengruppen nachweislich zeigen, dass Balance Re seine Risiken angemessen steuert, und
- den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Zuständigkeiten durch Erleichterung der rechtzeitigen Eskalation von Angelegenheiten unterstützen.

Die Erstellung und Validierung der Risikoberichterstattung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Risikomanagements. Die Hauptadressaten der Risikoberichterstattung sind der Vorstand und das Risikokomitee.

Die Verantwortung für die Ad-hoc-Berichterstattung über wesentliche Risiken liegt bei den Risikoverantwortlichen. Sobald diese Risiken identifiziert sind, sollten sie unverzüglich dem Vorstand gemeldet werden, der dann für die Unterrichtung der Aufsichtsbehörde über alle relevanten Risikofragen zuständig ist.

B.3.3. Steuerung des Risikomanagements

Unter der Überwachung und Kontrolle des Aufsichtsrats ist der Vorstand letztendlich für die Übernahme und das Management von Risiken verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Eingebettet in diesen Governance-Rahmen sind die Risikomanagementfunktion und das Risikokomitee.

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Solidität des Unternehmens und der Organisation. Daher ist der Gesamtvorstand letztlich für die Festlegung des Rahmens für das Risikomanagement verantwortlich.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung des Rahmens für das Risikomanagement und die Überwachung seiner Umsetzung nach Genehmigung durch den Vorstand zuständig. Die Risikomanagementfunktion wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet. Er/sie übt eine unabhängige Risikoaufsicht über alle kurz- und langfristigen Risiken aus, denen Balance Re ausgesetzt ist oder sein könnte.

Das Risikokomitee unterstützt das Risikomanagement bei der Festlegung und Überwachung der Risikomanagementaktivitäten und fungiert als übergreifendes und beratendes Gremium für Fragen des Risikomanagements. Es stellt sicher, dass diese Angelegenheiten von allen Funktionen des Unternehmens ausreichend beachtet und unternehmensweit einheitlich

behandelt werden. Er sorgt für einen Risikofokus, der sicherstellt, dass Risikofragen, die der Aufmerksamkeit und einer Entscheidung des Vorstands bedürfen, genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden.

B.3.4. ORSA / Unternehmenseigene Risiko- und der Solvabilitätsbeurteilung

Als Teil ihres Risikomanagementsystems führt Balance Re ihren ORSA durch. Der Hauptzweck des ORSA besteht darin, sicherzustellen, dass alle relevanten Beteiligten in den Prozess der Bewertung der ihrem Geschäft innewohnenden Risiken einbezogen werden, und den entsprechenden Kapitalbedarf auf einer zukunftsorientierten Basis zu bestimmen.

Basis für die Durchführung des ORSA sind folgende vom Unternehmen definierten und implementierten Komponenten:

- Die für die Durchführung des ORSA eingerichteten Prozesse und Verfahren,
- Die Verbindung zwischen dem Risikoprofil, der Risikobereitschaft, den Risikolimits und dem Gesamtsolvabilitätsbedarf,
- Die verwendeten Methoden und Methodologien inklusive der Informationen über:
 - Wie und wie oft Stresstests, Sensitivitätsanalysen, umgekehrte Stresstests oder andere relevante Analysen durchgeführt werden,
 - Standards für die Datenqualität,
 - Die Häufigkeit der Bewertung selbst und die Begründung ihrer Angemessenheit; dabei werden insbesondere das Risikoprofil des Unternehmens und die Volatilität seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Verhältnis zu seiner Kapitalposition betrachtet,
 - Der Zeitplan für die Durchführung des ORSA und die Umstände, die die Notwendigkeit eines Ad-hoc-ORSA auslösen würden. So wird beispielsweise erwartet, dass jeder neue Rückversicherungsvertrag, den Balance Re zeichnet und der das Risikoprofil des Unternehmens erheblich verändern könnte, eine Ad-hoc-ORSA auslösen wird.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das Ziel des Internen Kontrollsystems besteht darin, die operationellen Risiken von Balance Re, die von Bedeutung sind, kontinuierlich zu steuern, indem die Aktivitäten, die solche Risiken verursachen, kontrolliert werden und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen soll dieser Ansatz sicherstellen, dass die folgenden Kriterien erfüllt werden:

- Das Erreichen der strategischen Geschäftsziele wird wirksam unterstützt und die Fähigkeit von Balance Re, Geschäfte zu tätigen, wird sichergestellt,
- Governance-Elemente und Geschäftsabläufe sind wirksam,
- Balance Re hält sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie an die internen Richtlinien von Balance Re,
- Die interne und externe Finanzberichterstattung und die Verfahren für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung liefern vollständige und genaue Informationen, um

wirksame interne Managemententscheidungen zu unterstützen und die Erwartungen der externen Interessengruppen zu erfüllen.

Als Teil des 3-Verteidigungslinien-Konzeptes fördert das Interne Kontrollsystem die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematik. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den internen Kontrollen werden als primäre und wichtige Informationsquelle für die internen Beteiligten gespeichert.

Bei der Definition des Internen Kontrollsystems stützt sich Balance Re auf Schlüsselprinzipien, die als Leitfaden für seine Umsetzung dienen. Zu diesen Grundsätzen gehören eine Kontrollstrategie, die Konzentration auf wesentliche Risiken und Schlüsselkontrollen, das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen, die Wirksamkeit und die Dokumentation der Kontrollen.

B.4.1. Verfahren zur Risiko- und Kontrollmechanismus-Bewertung

Risiko- und Kontrollmechanismus-Bewertungsverfahren bilden die grundlegenden Prozeduren zur Bestimmung der operationellen Risiken, die in den Anwendungsbereich des Internen Kontrollsystems fallen. Diese Risiko- und Kontrollbewertungen konzentrieren sich auf die wesentlichen Risiken für die oben definierten Ziele. Die Verfahren liefern individuelle Überblicke über die Risiko- und Kontrolllandschaft von Balance Re und ergänzen sich gegenseitig. Die Kontrollbereiche, die in den versicherungsmathematischen Richtlinien, den Compliance-Richtlinien, den Risikorichtlinien und den Richtlinien zur Risikostrategie dokumentiert sind, werden durch die Verfahren abgedeckt.

Da eine einheitliche Methodik angewandt wird, können verfügbare Ergebnisse genutzt und sich überschneidende Bewertungen weitgehend vermieden werden. Eine ausgewogene Kombination dieser Verfahren gewährleistet eine umfassende Abdeckung durch das Interne Kontrollsystem und ist dennoch effizient und überschaubar.

Wesentliche Risiken und Schlüsselkontrollen werden auf drei Ebenen ermittelt und bewertet:

- Managementebene,
- IT-Ebene,
- Prozess-Ebene.

Sobald die wesentlichen Risiken identifiziert und bewertet sind, werden die Schlüsselkontrollen explizit identifiziert und auf ihre Angemessenheit hin beurteilt. Darüber hinaus wird die operative Wirksamkeit dieser Schlüsselkontrollen durch Kontrolltests bewertet.

Das Interne Kontrollsystem wird in jeder der Kategorien "Strategische Unternehmensziele", "Governance-Elemente und Geschäftsabläufe", "Finanzielle und aufsichtsrechtliche Berichterstattung" und "Compliance" als wirksam bewertet, wenn der Vorstand hinreichende Gewähr dafür hat, dass die oben genannten Kriterien erfüllt sind.

B.4.2. Kernprozess

Der Kernprozess des Internen Kontrollsystems konzentriert sich auf Schlüsselkontrollen für signifikante Risiken, wobei ein risikobasierter Ansatz verwendet wird. Er ermöglicht es, eine Aussage über die Wirksamkeit des formalisierten Internen Kontrollsystems zu treffen und dabei

ein Gleichgewicht zwischen Aufwand und angemessener Sicherheit herzustellen. Die wichtigsten Schritte dieses Prozesses werden im Folgenden beschrieben.

Erstens ist eine angemessene Festlegung des Umfangs (Scoping) des Kernprozesses von entscheidender Bedeutung, um die Risiko- und Kontrollbewertungsbemühungen auf die wesentlichen Risiken und die damit verbundenen Schlüsselkontrollen zu konzentrieren. Das Scoping ist ein jährlicher Prozess nach einem Top-Down-Ansatz, der von der Risikomanagementfunktion koordiniert und von der für das jeweilige Risiko verantwortlichen Person unterstützt wird.

Zweitens wird für jedes der in das Scoping einbezogenen Risiken eine Reihe von Kontrollen entworfen, die bekannte (potenzielle) Schwachstellen berücksichtigen und eine wirksame Minderung des zugrunde liegenden Risikos ermöglichen.

Drittens wird ein Kontrolltest durchgeführt, um die Effektivität der internen Kontrollmaßnahmen von Balance Re gegenüber externen Stakeholdern zu demonstrieren und das Vertrauen der Stakeholder in die Zuverlässigkeit dieser Maßnahmen aufzubauen und zu erhalten. Eine klare und aktuelle Dokumentation der wichtigsten Kontrollen bildet die Grundlage für effiziente Kontrolltests.

Schließlich überwacht das Risikomanagement laufend die internen Kontrolltätigkeiten, erörtert die Ergebnisse im Risikokomitee und erstattet dem Vorstand Bericht. Mindestens einmal jährlich erstellt das Risikomanagement einen Bericht über die internen Kontrollen, der dem Vorstand vorgelegt wird, damit dieser die Gesamtwirksamkeit des Internen Kontrollsystems einschließlich des Governance-Systems verabschieden kann.

B.4.3. Compliance-Funktion

Als Teil des internen Kontrollsystems spielt die Compliance-Funktion eine Schlüsselrolle, um sicherzustellen, dass das Unternehmen die internen und externen Vorschriften und Regeln einhält. Zu diesem Zweck führt die Compliance-Funktion eine Reihe von Tätigkeiten durch, um ein angemessenes und wirksames Compliance-Management-System einzurichten und aufrechtzuerhalten, dass der Risikoexposition und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung trägt. Diese Tätigkeiten umfassen:

- Beratung des Vorstands von Balance Re in Bezug auf die Einhaltung externer und interner Vorschriften und auf die Folgen wesentlicher Änderungen des rechtlichen Umfelds, damit Balance Re rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann. Dazu gehört auch die frühzeitige Warnung vor Änderungen im rechtlichen Umfeld und deren möglichen Auswirkungen auf Balance Re
- Ermittlung und Bewertung von Compliance-Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung externer oder interner Regeln und Vorschriften ergeben können
- Gewährleistung einer angemessenen Überwachung der Einhaltung der geltenden externen Vorschriften und Regelungen.
- mindestens jährliche Berichterstattung an den Vorstand

Balance Re hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ab dem 31. Mai 2021 mit der Unterstützung bei der Festlegung und Umsetzung von Compliance-Dienstleistungen im Rahmen eines Teil-Outsourcings beauftragt.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Innenrevision ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des internen Kontrollsystems von Balance Re. Die Innenrevision ist eine unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungstätigkeit, die darauf ausgerichtet ist, einen Mehrwert zu schaffen und die Abläufe der Organisation zu verbessern. Sie hilft der Organisation, ihre Ziele zu erreichen, indem sie einen systematischen, disziplinierten Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements, der Kontrolle, der Governance und der operativen Prozesse anwendet. Zu diesem Zweck prüft die Innenrevision, ob die Organisation in der Praxis alle externen und internen Vorschriften und Regeln einhält.

Die Tätigkeit der Innenrevision ist daher darauf ausgerichtet, das Unternehmen bei der Ermittlung, Vermeidung und/oder Reduzierung von Risiken zu unterstützen und die Governance-Prozesse und -Strukturen der Organisation weiter zu stärken.

Die Innenrevision fungiert als dritte Verteidigungslinie in einem "3-Verteidigungslinien-Konzept"

Die Innenrevision stützt sich auf Schlüsselprinzipien, die als Richtschnur für ihre Durchführung dienen. Zu diesen Grundsätzen gehören eine direkte Berichtslinie zum Vorstand, die notwendige Unabhängigkeit von anderen Funktionen des Unternehmens, ein uneingeschränkter Zugang zu allen kritischen Informationen und die erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die diese Funktion ausüben.

Die Innenrevision stützt sich auch auf die Schlüsselaktivitäten und -prozesse, die die Ermittlung des Prüfungsuniversums, die Festlegung eines Prüfungsplans und die Durchführung von Prüfungen, sowie angemessene Folgemaßnahmen zur Umsetzung von Prüfungsempfehlungen umfassen.

Balance Re hat ab dem 31. Mai 2021 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Internen Revision im Rahmen eines Komplett-Outsourcing beauftragt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist eine Schlüsselfunktion, die sich auf die versicherungsmathematischen Kernaufgaben des Unternehmens konzentriert. Die Funktion befasst sich mit der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und Prüfung der Angemessenheit der Retrozessionsvereinbarungen.

Die versicherungsmathematische Funktion von Balance Re stützt sich auf wichtige Grundsätze, die als Richtschnur für ihre Umsetzung dienen. Zu diesen Grundsätzen gehören eine direkte Berichtslinie zum Vorstand, die erforderliche Unabhängigkeit von anderen Funktionen des Unternehmens, die erforderliche Trennung der Verantwortlichkeiten von versicherungsmathematischen Aufgaben, die von risikobehafteten Funktionen wahrgenommen werden, ein uneingeschränkter Zugang zu allen kritischen Informationen und die erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die die Funktion ausüben.

Die versicherungsmathematische Funktion legt dem Vorstand jährlich einen Bericht vor, in dem alle ihre Tätigkeiten und Ergebnisse detailliert aufgeführt sind.

B.7. Outsourcing

Die Auslagerung bestimmter Geschäftsfunktionen kann dazu dienen, Kosten zu senken oder zu kontrollieren, interne Ressourcen und Kapital freizusetzen und Fähigkeiten, Fachwissen und Ressourcen zu nutzen, die dem Unternehmen sonst nicht zur Verfügung stehen. Die Auslagerung bestimmter Geschäftsfunktionen kann das Unternehmen auch zusätzlichen Risiken aussetzen, und diese Risiken müssen identifiziert und gesteuert werden.

Zu diesem Zweck hat Balance Re einen Rahmen geschaffen, der es ermöglicht

- einheitliche Outsourcing-Standards unter strikter Einhaltung der Vorschriften festzulegen,
- Leitlinien für die Ermittlung und das richtige Management von Outsourcing-Risiken bereitzustellen,
- die Zuständigkeiten für das Outsourcing zu klären.

Die Kunden von Balance Re sind etablierte Versicherungsunternehmen. Die Auslagerung von Funktionen oder Dienstleistungen, die für den Betrieb von Balance Re wesentlich sind, kann deren Interessen beeinträchtigen. Um diese Interessen angemessen zu wahren, müssen bestimmte Grundsätze und Prozesse beachtet werden, um die mit den Auslagerungsvereinbarungen verbundenen Risiken angemessen zu bewerten, zu mindern und zu kontrollieren und um die Geschäftskontinuität im Falle widriger Ereignisse oder einer Beendigung von Verträgen sicherzustellen. Diese Grundsätze und Prozesse sind in Outsourcing-Leitlinien festgelegt, die einen soliden Standard für das Outsourcing schaffen und die Einhaltung der Solvency-II-Vorschriften gewährleisten.

Die Auslagerungsrichtlinien sind risikobasiert umzusetzen. Jede Abweichung von den in diesen Leitlinien dargelegten Standards und Anforderungen muss begründet und vom Geschäftsinhaber des ausgelagerten Prozesses dokumentiert werden. Diese Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die betroffene Funktion und mindestens ein Mitglied des Vorstands.

Die Umsetzung der Auslagerungsrichtlinien erfolgt nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells, der Größe, der Komplexität und des Risikoprofils von Balance Re sowie der Art ihrer Kunden.

Damit eine Vereinbarung als Outsourcing im Sinne der Auslagerungsrichtlinien gilt, muss die Funktion oder die Dienstleistung kritisch sein. Ohne die ausgelagerte Funktion oder Dienstleistung wäre Balance Re nicht in der Lage, ihre Dienstleistungen für ihre Kunden zu erbringen. Die Kritikalität des Outsourcings für eine bestimmte Vereinbarung wird nach ihrer Wesentlichkeit im Hinblick auf den Umfang (Kernprozess, erhebliche Verlagerung von Personalkapazitäten oder notwendiger Infrastruktur von Balance Re zum Anbieter usw.) und ihre Wesentlichkeit im Hinblick auf die Zeit (eine kontinuierliche oder häufige Inanspruchnahme des Anbieters) kategorisiert.

Das Outsourcing stützt sich auf wichtige Grundsätze, die als Orientierungshilfe für seine Umsetzung dienen. Diese Grundsätze lauten wie folgt:

- Balance Re bleibt verantwortlich für die ordnungsgemäße Ausführung einer ausgelagerten Funktion oder Dienstleistung, um die Einhaltung der Richtlinien sowie aller geltenden Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten.
- Die Umsetzung der Anforderungen der Leitlinien sollte unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Bedeutung und der Komplexität der ausgelagerten Funktion oder Dienstleistung kalibriert werden
- Das gruppeninterne Outsourcing (Outsourcing, bei dem der Anbieter und Balance Re letztlich in gegenseitigem Besitz sind oder denselben Mehrheitsaktionär haben) folgt denselben Grundsätzen wie das externe Outsourcing. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kann jedoch eine flexiblere Umsetzung bestimmter Anforderungen rechtfertigen, da Balance Re mit dem gruppeninternen Anbieter vertraut ist und ihn kontrollieren oder beeinflussen kann
- Zusätzliche Anforderungen gelten, wenn eine Schlüsselfunktion vollständig ausgelagert ist.

Jedes Outsourcing folgt dem gleichen Prozess, der aus vier Hauptphasen besteht, nämlich:

- 1) Entscheidungsphase (Klassifizierung, Geschäftsplan und Risikobewertung)
- 2) Implementierungsphase (Due-Diligence-Prüfung des Anbieters und Outsourcing-Vereinbarung)
- 3) Operative Phase (Überwachung und Steuerung)
- 4) Beendigungsphase (soweit zutreffend).

Die Schlüsselemente des Outsourcing-Prozesses sind ordnungsgemäß zu dokumentieren, zu archivieren und zu überprüfen, falls sich die Gründe, die zur Auslagerung geführt haben, wesentlich ändern.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember hat Balance Re die folgenden Dienstleistungen ausgelagert:

- Die Innenrevision ist vollständig an die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert.
- die Compliance-Funktion ist teilweise an die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Der Inhaber der Compliance-Funktion ist ein Mitarbeiter von Balance Re,
- Die Buchhaltungsfunktion ist vollständig an Burggräf & Zultner Partnerschaft mbd. ausgelagert.
- Die Bereitstellung der von Balance Re für geschäftliche Zwecke genutzten Software als Dienstleistung ist ein konzerninternes Outsourcing an BalRe Technologies Ltd, dem einzigen Aktionär von Balance Re.

B.8. Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen in Bezug auf das Governance-System zu berichten.

C. Risikoprofil

Das Produktangebot von Balance Re besteht aus einem Lebensrückversicherungsschutz (mehrjährige, nichtproportionale Stop-Loss-Rückversicherung), der den Zedenten vor Verlusten aus dem Gesamtergebnis von Versicherungstechnik und Kapitalanlage schützt, die sich aus den rückversicherten Risiken und Kapitalanlagen ergeben. Die Rückversicherung gilt bis zum natürlichen Auslauf des rückversicherten Bestandes.

Das von Balance Re angebotene Rückversicherungsprodukt schützt den Zedenten gegen ungünstige Entwicklungen von:

- Sterblichkeits- und Erlebensfallrisiken,
- Anlagerisiken, und
- verbundene Risiken.

Sie schließt unter anderem aus:

- Operative Risiken,
- Kostenrisiken, und
- Reputationsrisiken und vertriebsimmanente Risiken der Zedentin.

Um die mit dem oben beschriebenen Produktangebot verbundene Geschäftsstrategie umzusetzen, hat Balance Re ihre Risikostrategie definiert, die unter anderem die Risikopräferenzen des Unternehmens umfasst. Die Risikopräferenzen von Balance Re geben Aufschluss darüber, wie sich das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens über den Geschäftsplanungshorizont entwickeln soll. Balance Re unterscheidet zwischen den folgenden drei Risikopräferenzkategorien:

Kategorie der Risikopräferenz	Beschreibung
Risiko bereit	<ul style="list-style-type: none">• Balance Re sucht aktiv nach diesem Risiko, das als Kernrisiko für das Geschäft angesehen wird.• Balance Re ist bestrebt, das Engagement durch verantwortungsbewusstes Eingehen von Risiken in Bereichen zu erhöhen, in denen Balance Re feststellt, dass sich das Eingehen von Risiken lohnen wird.
Risiko begrenzend	<ul style="list-style-type: none">• Balance Re geht diese Risiken nur in begrenztem Umfang ein, um die Geschäftsziele zu erreichen.• Balance Re toleriert eine begrenzte, kontrollierte und gesteuerte Exponierung gegenüber diesen Risiken.
Risiko avers	<ul style="list-style-type: none">• Balance Re ist bestrebt, diese Risiken durch Beachtung von u.a. den folgenden Gesichtspunkten zu vermeiden: Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Kosten und Nutzen, Schutz des Rufs von Balance Re und andere strategische Ziele (z. B. die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten). <p>Ein wirksamer interner Kontrollrahmen unterstützt Balance Re dabei, diese Risiken zu vermeiden.</p>

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikopräferenzen von Balance Re für die verschiedenen Risikokategorien. Die Risikopräferenz für eine Risikokategorie soll die allgemeine Gesamtpräferenz für diese Risikokategorie darstellen. Die Risikopräferenzen können zwischen den einzelnen Risikotypen variieren.

Risikokategorie	Risikopräferenz
Langlebigkeitsrisiko	Risiko begrenzend
Sterblichkeitsrisiko	Risiko bereit
Stornorisiko	Risiko begrenzend
Kostenrisiko	Risiko avers
Zinsänderungsrisiko	Risiko bereit
Kreditrisiko	Risiko bereit
Aktienrisiko	Risiko begrenzend
Immobilienrisiko	Risiko begrenzend
Liquiditätsrisiko	Risiko begrenzend
Kontrahentenrisiko	Risiko begrenzend
Operationelles Risiko	Risiko avers

Da Balance Re seit dem 11. August 2021 als Rückversicherer zugelassen ist, hat sie bis zum 31. Dezember 2021 noch kein Geschäft gezeichnet. Ihr MCR entspricht der in der Verordnung festgelegten absoluten Untergrenze von 3 600 000 EUR.

Balance Re verwendet das in der Solvency-II-Verordnung vorgeschriebene Standardmodell zur Berechnung ihrer SCR. Ende 2021 beträgt die SCR der Gesellschaft 324 T€. Balance Re hat auch einen regulären ORSA zum Ende 2021 durchgeführt, der bestätigt hat, dass das von der Gesellschaft nach dem Standardmodell gemeldete SCR angesichts ihres Risikoprofils eine vorsichtige Einschätzung ihrer Kapitalanforderungen darstellt und deutlich unter der absoluten Untergrenze des MCR liegt.

Angesichts der vergleichbaren Größe von SCR und MCR Ende 2021 würde jede auf die SCR angewandte Sensitivität deutlich unter dem absoluten Niveau der MCR bleiben.

Wie in Artikel 297 Absatz 2 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgeschrieben, ist darauf hinzuweisen, dass die in diesem Abschnitt offengelegte SCR zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts noch nicht von der BaFin geprüft wurde.

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über die verschiedenen Arten von Risiken, die in der Bilanz von Balance Re zum 31. Dezember 2021 vorhanden sind.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist für Balance Re das Risiko, das mit den vertraglichen Zusagen und Verpflichtungen im Rahmen ihres Rückversicherungsangebots verbunden ist. Es umfasst Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Lebenskosten-, Storno- und Lebenskatastrophenrisiken.

Zum 31. Dezember 2021 hat die Balance Re keine versicherungstechnischen Risiken gezeichnet.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als die unerwartete negative Wertveränderung aufgrund fallender Marktpreise von Anlagen oder von Parametern, die diese Marktpreise beeinflussen, sowie das daraus resultierende Risiko aus Optionen und Garantien, die in Verträge eingebettet sind, oder aus Änderungen des Nettowerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in verbundenen Unternehmen, die durch Marktparameter verursacht werden. Dazu gehören Veränderungen aufgrund von Aktienkursen, Zinssätzen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Kreditspreads und impliziten Volatilitäten. Dazu gehören auch Änderungen der Marktpreise aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden die Vermögenswerte von Balance Re zu 99,8 % aus Sichteinlagen bei Kreditinstituten, von denen 99,7 % auf EUR und der Rest auf GBP lauteten. Abgesehen vom Währungsrisiko ist Balance Re daher keinem Marktrisiko ausgesetzt.

Ein etwaiger Kapitalbedarf für die in GBP angelegten Mittel ist im Vergleich zu dem unter 5.1 genannten regulatorischen Mindestkapital vernachlässigbar.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist definiert als unerwartete negative Wertveränderung aufgrund der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit von Gegenparteien, einschließlich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder der Nichterfüllung von Instrumenten.

Zum 31. Dezember 2021 ist das Vermögen von Balance Re in Bankguthaben angelegt, hauptsächlich bei einer etablierten Sparkasse im Raum Köln. Dies entspricht 99 % des Bankguthabens. Das verbleibende 1 % ist bei einem in Belgien ansässigen Zahlungsinstitut angelegt. Das Kreditrisiko liegt weit unter der absoluten Untergrenze für das von Balance Re gehaltene MCR.

C.4. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man die unerwartete negative Wertveränderung, die sich aus finanziellen Verlusten ergibt, die dadurch entstehen, dass kurzfristige laufende oder künftige Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter ungünstigen veränderten Bedingungen erfüllt werden können, sowie das Risiko, dass im Falle einer Liquiditätskrise eine Refinanzierung nur zu höheren Zinssätzen oder durch Liquidation von Vermögenswerten mit einem Abschlag möglich ist.

In Anbetracht der langfristigen Verpflichtungen, die Balance Re gegenüber ihren Kunden einget, wird das Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikobereitschaft des Unternehmens gezielt gesteuert. Dadurch ist Balance Re in der Lage, jederzeit alle mit Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu sichern.

Zum 31. Dezember 2021 besteht das Vermögen von Balance Re zu 100 % aus jederzeit zur Verfügung stehenden Bankguthaben. Daher trägt Balance Re kein Liquiditätsrisiko.

C.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird definiert als unerwartete negative Veränderung des Unternehmenswerts infolge von unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen und Systemen, menschlichem Fehlverhalten oder Fehlern oder externen Ereignissen.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt das für das operationelle Risiko erforderliche Kapital aufgrund der Standardmodellformeln Null. Im Rahmen des ORSA hat das Unternehmen Sensitivitäten berechnet, die den Schluss zulassen, dass ein möglicher Eintritt operationeller Risiken Kosten weit unter der absoluten Untergrenze des MCR von Balance Re verursachen würde.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Balance Re trägt keine anderen wesentlichen Risiken. Diese Schlussfolgerung ergibt sich aus dem von der Gesellschaft durchgeführten ORSA.

C.7. Sonstige Angaben

Es existieren keine weiteren Sachverhalte von Relevanz

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Der Marktwert für jede wesentliche Anlageklasse in der Solvabilität-II-Bilanz der Gesellschaft beträgt:

Balance Re AG		
Marktwert der Vermögenswerte		
in T€	Tatsächliche Werte 31.12.2020	Tatsächliche Werte 31.12.2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	81	6.221
Sonstige Aktiva	0	8
Gesamtvermögen	81	6.229

Unter Solvabilität II verfolgen die Versicherer einen risikobasierten Ansatz bei der Bewertung aller in ihrer Solvabilität-II-Bilanz ausgewiesenen Posten. Dies bedeutet im Allgemeinen, dass die Vermögenswerte zu einem Betrag bewertet werden, der unter fairen Marktbedingungen gezahlt werden würde.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bankguthaben) werden zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Aktiva bestehen aus versicherungsfremden Forderungen, die mit dem erwarteten künftigen Barbetrag bewertet werden.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen von Balance Re setzen sich aus zwei Komponenten zusammen:

- Ein „bester Schätzer“ der Verbindlichkeiten, und
- Risikomarge für nicht hedgebare Risiken

D.2.1. Beste Schätzung der Verbindlichkeiten

Balance Re berechnet die beste Schätzung der Verbindlichkeiten anhand einer vorausschauenden versicherungsmathematischen Berechnung, bei der

- die jährliche erwarteten Rückversicherungsschadenfälle, jährliche erwarteten Rückversicherungskosten werden von den jährlichen erwarteten Rückversicherungsprämien abgezogen werden, um die jährlichen Netto-Cashflows der Verbindlichkeiten zu berechnen, und
- die jährlichen Cashflows der Nettoverbindlichkeiten abgezinst werden.

Balance Re projiziert die oben genannten Posten separat für jede bestehende Rückversicherungstransaktion, die die Gesellschaft mit Zedenten abgeschlossen hat. Sobald die bestmöglich geschätzten Verbindlichkeiten für jede Transaktion bestimmt sind, werden diese Beträge aggregiert, um die bestmöglich geschätzten Gesamtverbindlichkeiten der Gesellschaft zu berechnen.

In die Berechnungen der Projektionen werden konsistent aus den vom Kunden für die rückversicherten Policen verwendeten besten Schätzannahmen abgeleitet und gegebenenfalls auf Basis eigener Erkenntnisse von Balance Re angepasst.

D.2.2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf der Grundlage der in den Solvabilität-II-Vorschriften weitgehend vorgeschriebenen Methodik und Annahmen berechnet. Diese Methode erfordert eine Berechnung der SCR-Kapitalkosten für eine Fortführung des Geschäftes bis zum natürlichen Auslauf.

Zum 31. Dezember 2021 hält Balance Re keine versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie noch kein Rückversicherungsgeschäft gezeichnet hat. Es gibt daher auch keine Risikomarge.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2021 hat Balance Re die folgenden sonstigen Verbindlichkeiten:

Balance Re AG		
Sonstige Verbindlichkeiten		
in T€	Tatsächliche Werte 31.12.2020	Tatsächliche Werte 31.12.2021
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	0	1.061
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	20	207
Gesamt-Verbindlichkeiten	20	1.269

D.3.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus:

- der Rückstellung für den Organisationsfonds, die für jedes neue Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen erforderlich ist. Für Balance Re stellen die Organisationsmittel den Kapitalbeitrag dar, der erforderlich ist, um die Kosten für die Einrichtung der Verwaltung, einschließlich der Entwicklung der Software, zu decken. Die Rückstellung für den Organisationsfonds wird mit dem künftigen Barbetrag bewertet, der für diese Ausgaben voraussichtlich gezahlt wird.
- der am Ende des Geschäftsjahres verbuchten Rückstellung für im Laufe des Geschäftsjahres angefallenen und von den Dienstleistern noch nicht in Rechnung gestellten Leistungen.

Ende 2021 beliefen sich der Organisationsfonds auf 998 T€ und die Rückstellungen für die dem Unternehmen erbrachten, aber noch nicht in Rechnung gestellten Dienstleistungen auf 63 T€.

D.3.2. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus Versicherungen) handelt es sich um von Lieferanten in Rechnung gestellte Zahlungen für Waren und Dienstleistungen, die zum Berichtszeitpunkt fällig waren, aber noch nicht bezahlt wurden. Diese Ausgaben werden ebenfalls mit dem künftigen Barbetrag bewertet, der voraussichtlich zu zahlen ist.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für die Bewertung gibt es keine Alternative zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Methoden.

D.5. Sonstige Angaben

In Bezug auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft sind der Überschuss des Wertes ihrer Aktiva über den Wert ihrer Passiva.

Das Unternehmen verwaltet seine Eigenmittel so, dass seine Solvenzposition innerhalb eines in den Leitlinien der Risikostrategie des Unternehmens festgelegten Niveaus bleibt.

Die Eigenmittel der Gesellschaft stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Balance Re AG	
Eigenmittel	
in T€	Tatsächliche Werte 31.12.2021
<i>Stufe 1 – Uneingeschränkt</i>	4.961
Ausgegebenes Aktienkapital	3.600
Kapitalrücklage	50
Überleitungsreserven	1.315
Eigenmittel insgesamt	4.961

Die Eigenmittel der Gesellschaft² setzen sich vollständig aus Tier 1 - Unbeschränktes Kapital zusammen. Für das Jahr 2020 wird kein Wert angegeben, da zum 31. Dezember 2020 keine Verpflichtung zur Berechnung der Eigenmittel unter Solvabilität 2 bestand.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Wie in Abschnitt 5.1 erläutert, wird das SCR von Balance Re anhand der Solvency-II-Standardformel berechnet und das MCR entspricht der in der Verordnung festgelegten absoluten Untergrenze von 3.600 T€.

Die Eigenmittel sind in vollem Umfang für die Erfüllung der SCR und der MCR anrechenbar, da sie nur aus Tier 1 - unbeschränktem Kapital bestehen.

² Es wird kein Wert für die Eigenmittel zum 31. Dezember 2020 ausgewiesen, da Balance Re zu diesem Zeitpunkt noch nicht zugelassen war und daher keine Verpflichtung zur Berechnung der Eigenmittel gemäß Solvabilität 2 bestand.

Balance Re AG Eigenmittel zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung	
in T€	Tatsächliche Werte 31.12.2021
Stufe 1 - Uneingeschränkt	4.961
Stufe 2	0
Stufe 3	0
<i>Anrechenbare Eigenmittel zur Erfüllung der SCR</i>	4.961
<i>Anrechenbare Eigenmittel zur Erfüllung der MCR</i>	4.961
Solvenzkapitalanforderung	324
Solvenzkapitalquote	1532%
Mindestkapitalanforderung	3.600
Mindestkapitalquote	138%

Die Solvenzkapitalquote beträgt somit Ende 2021 1532%, während die Mindestkapitalquote 138% erreicht. In Übereinstimmung mit den Ausführungen im obigen Abschnitt E.1 war es nicht erforderlich, die Solvenzkapitalquote und die Mindestkapitalquote unter Solvency II zum 31. Dezember 2020 zu berechnen.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Aktienrisiko-Untermoduls bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht anwendbar auf das Geschäftsmodell von Balance Re.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Balance Re verwendet kein internes Modell.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Das Unternehmen ist verpflichtet, offenzulegen, ob es wesentliche Verstöße zur Mindestkapitalanforderung bzw. Solvenzkapitalanforderung gegeben hat.

Es hat keine derartigen Vorkommnisse gegeben.

E.6. Sonstige Angaben

In Bezug auf das Kapitalmanagement gibt es keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten

Glossar der Begriffe und Abkürzungen

Tabelle 1: Liste der Abkürzungen

Versicherungsmathematische Funktion	Schlüsselfunktion, die für die versicherungsmathematischen Aufgaben im Rahmen von Solvency II zuständig ist.
"Balance Re" oder die "Gesellschaft"	BALANCE RE AG
BalRe	BalRe Technologies Ltd; siehe auch Abschnitt 2
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die deutsche Aufsichtsbehörde, die für die Regulierung der Versicherungs- und Rückversicherungsmärkte in Deutschland zuständig ist
Compliance oder Compliance-Funktion	Schlüsselfunktion, die für die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der internen und externen Vorschriften und Regeln durch das Unternehmen zuständig ist.
Fachliche Eignung	Eine Person gilt als fachlich geeignet (engl: „Fitness“), wenn ihre beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um eine solide und umsichtige Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.
Governance-Rahmen	Rahmenwerk, das die Verfahrensregeln und Leitlinien umfasst, die das Unternehmen in seinen wichtigsten Aspekten regeln.
Interne Revision oder Interne Revisionsfunktion	Für die Innenrevision zuständige Schlüsselfunktion.
Interne Kontrolle oder Internes Kontrollsystem (IKS)	Rahmenwerk, das darauf abzielt, die wesentlichen operationellen Risiken durch kontinuierliche Kontrolltätigkeiten zu steuern und gleichzeitig die Wirksamkeit dieser Schlüsselkontrollen zu gewährleisten.
Schlüsselfunktion / Schlüsselfunktionsinhaber	Die unter Solvency II geforderten Funktionen: Risikomanagement, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Innenrevision. Ein Inhaber einer Schlüsselfunktion ist eine Person, die die Verantwortung für die Schlüsselfunktion trägt.
Vorstand	Der Vorstand der BALANCE RE AG
MCR/SCR	Mindestkapitalanforderung / Solvenzkapitalanforderung
Outsourcing	Eine Vereinbarung jeglicher Art zwischen Balance Re und einem Dienstleister, sei es direkt oder durch Ausgliederung an Subdienstleister, in deren Rahmen der Dienstleister eine Funktion oder eine wichtige und/oder kritische Dienstleistung für Balance Re erbringt, die ansonsten von Balance Re selbst erbracht werden würde.
ORSA	Durch die Gesellschaft durchzuführende eigene Bewertung des Risikos und der Solvabilität
Zuverlässigkeit / zuverlässig	Eine Person gilt als zuverlässig (engl. "proper"), wenn ihr Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebaren von gutem Leumund und Integrität sind, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte.
Risikomanagement oder Risikomanagement-Funktion	Schlüsselfunktion unter Solvabilität II, die für das Rahmenwerk des Risikomanagements verantwortlich ist.

Risikokomitee	Resortsübergreifendes Gremium zur Unterstützung des Risikomanagements für die Festlegung und Überwachung der Risikomanagementaktivitäten und als übergreifendes und beratendes Gremium für Risikomanagementfragen.
ScaleALM	Scale ALM Ltd; siehe auch Abschnitt 2
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat von Balance Re.
Drei Verteidigungslinien	Konzept, das definiert: (i) die erste Verteidigungslinie als die operativen Geschäftsfunktionen (d.h. das Eingehen von Risiken); (ii) die zweite Linie als die Kontrollfunktionen (z.B. Versicherungsmathematik, Compliance und Risikomanagement); und (iii) die dritte Linie als die interne Revision.

S.02.01.02 – Bilanz (1/2)

	TEUR	Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte		R0030
Latente Steueransprüche		R0040
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		R0050
Sachanlagen für den Eigenbedarf		R0060
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)		R0070
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		R0090
Aktien		R0100
Aktien – notiert		R0110
Aktien – nicht notiert		R0120
Anleihen		R0130
Staatsanleihen		R0140
Unternehmensanleihen		R0150
Strukturierte Schuldtitel		R0160
Besicherte Wertpapiere		R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen		R0180
Derivate		R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		R0200
Sonstige Anlagen		R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		R0220
Darlehen und Hypotheken		R0230
Policendarlehen		R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken		R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		R0270
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen		R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden		R0340
Depotforderungen		R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		R0360
Forderungen gegenüber Rückversicherern		R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		R0380
Eigene Anteile (direkt gehalten)		R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		R0410
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		R0420
Vermögenswerte insgesamt		R0500
		8
		6,221
		6,229

S.02.01.02 – Bilanz (2/2)

	TEUR	
	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1,061
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	207
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1,269
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	4,961

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (2/3)

TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									-
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (3/3)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Kranken Rückversicherung		Lebens Rückversicherung
TEUR		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900								1,098	1,098
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									1,098

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (1/2)

TEUR	R0010	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (2/2)

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
TEUR	R1400	 	 	 	 	 	 	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	1,098						1,098
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	1,098

S.23.01.01 – Eigenmittel (1/2)

TEUR

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3,600	3,600			
R0030	50	50			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	1,311	1,311			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	4,961	4,961			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

S.23.01.01 – Eigenmittel (2/2)

TEUR

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

TEUR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	4,961	4,961			
R0510	4,961	4,961			
R0540	4,961	4,961	0	0	0
R0550	4,961	4,961	0	0	
R0580	324				
R0600	3,600				
R0620	15.3248				
R0640	1.378				

	C0060
R0700	4,961
R0710	
R0720	
R0730	3,650
R0740	
R0760	1,311
R0770	
R0780	
R0790	

S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	TEUR
Marktrisiko	
Gegenparteiausfallrisiko	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	
Diversifikation	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	
Basissolvvenzkapitalanforderung	

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2		
R0020	323		
R0030			
R0040			
R0050			
R0060	-2		
R0070			
R0100	324		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko	
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	

Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	

	C0100
R0130	0
R0140	0
R0150	
R0160	
R0200	324
R0210	
R0220	324
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

	TEUR
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	

	Ja/Nein		
	C0109		
	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
R0590			

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

	TEUR
VAFLS	
VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	
VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	
Maximum VAFLS	

	VAFLS
	C0130
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (1/2)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010			
TEUR				
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170	

S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (2/2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200				
			C0050	C0060	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellschaft)	
TEUR					
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			 	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			 	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			 	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			 	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			 	

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070		
TEUR				
Lineare MCR	R0300			
SCR	R0310	324	-	-
MCR-Obergrenze	R0320	146		
MCR-Untergrenze	R0330	81		
Kombinierte MCR	R0340	81		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3,600		
-	-	C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	3,600		